

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197

Montag, den 24. Januar 1921

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54

Die Ententekonferenz in Paris.

Paris, 24. Januar. (Hwas.) Die Interalliierte Konferenz nimmt heute mittag im Uhrensaal des Ministeriums des Aeußern, wo am 10. Januar vorigen Jahres die Ratifikation des Vertrages von Versailles ausgetauscht wurde, ihren Anfang. Die erste Sitzung wird sich mit der Prüfung der Frage der Entwaffnung Deutschlands beschäftigen. Die interalliierten militärischen Sachverständigen scheinen nunmehr über eine Lösung einig zu sein, die Deutschland eine kurze Frist gibt, um seine Verpflichtungen betreffend die Entwaffnung gemäß dem Abkommen von Spa zu erfüllen. Die Interalliierte Kontrollkommission wird über die Ausführung dieser Bestimmungen wachen. Der Oberste Rat wird sich mit dieser Frage nicht länger als einen Tag beschäftigen, da er lediglich die von den militärischen Sachverständigen ausgearbeiteten Pläne gutzuheißen haben wird.

Deutschlands Wiedergutmachungen.

Paris, 24. Januar. Hwas. meldet: Die Reparationskommission veröffentlicht folgenden Bericht über die Lieferungen Deutschlands bis zum 31. Dezember 1920:

Die Lieferungen auf das Reparationskonto betragen bis zum 31. Dezember 1920: Kohlen (Rohs und Braunkohlen inbegriffen und gleichwertig berechnet) 17 818 840 Tonnen; Ammoniak-Sulfat 19 000 Tonnen; Dampfer, Segler, Fischerboote 2 034 729 Brutto-Tonnen, Flußschiffe nebst Material dazu 38 730 Tonnen, Tiere 300 000 Stück; Sämereien 6 802 558 Kilogramm; rollendes Material: Lokomotiven 4571, Waggons 129 555, Lastwagen 5000; festes Eisenbahnmateriale 140 000 Tonnen; landwirtschaftliches Material 131 505 Tonnen (Maschinen und Geräte); Farbstoffe 10 787 827 Kilogramm; pharmazeutische Produkte 57 523 Kilogramm; Untersee-Kabel: Emden—Liga, Emden—Brest, Emden—Teneriffa, Emden—Lizoren (1 und 2), Agoren—New York (1 und 2), Teneriffa—Monrovia, Monrovia—Lome, Lome—Duala, Monrovia—Bambuco, Konstantinopel—Konstanz, Jap—Schanghai, Jap—Suam, Jap—Manaba.

In dem vorstehenden Verzeichnis sind verschiedene Lieferungen und Ablieferungen verschiedener Art nicht enthalten, die Deutschland gutgeschrieben werden müssen, wofür aber Zahlen nicht angegeben werden können, z. B. für Privateigentum, Teilschulden in den abgetretenen Gebieten und im Saargebiet, nach dem 11. November 1918 im Stich gelassenes Material usw. Endlich umfaßt die Liste Lieferungen oder Ablieferungen, die im Friedensvertrag mit anderen Mächten als Deutschland vorgesehen sind.

Näher den Deutschland gutzuschreibenden Lieferungen bestimmt Artikel 238 des Friedensvertrages, daß Deutschland verpflichtet ist zurückzuerhalten Gegenstände jeder Art, Wertpapiere und Gelder, die weggenommen, beschlagnahmt oder sequestriert worden sind, falls es möglich ist, diese zu identifizieren, sei es auf deutschem Gebiet oder im Gebiet der Alliierten. Diese Rückerstattung identifizierter Gegenstände ist durchaus zu unterscheiden von den oben angeführten Lieferungen; Artikel 253 des Vertrages setzt fest, daß deren Wert nicht auf das Reparationskonto Deutschlands gebucht werden darf. Die Kommission stellte bis zum 31. Dezember 1920 folgende Rückerstattungen für Frankreich und Belgien fest: an landwirtschaftlichen Maschinen: 13 560; Material für die Industrie: 271 207; rollendes Material: Lokomotiven: 407; Waggons: 18 928. Andere Güter sind gleichfalls zurückerstattet worden, wie Wertpapiere, eine gewisse Menge Mobiliar und Kunstgegenstände.

Französisch-italienisches Vereinbarung.

Rom, 24. Januar. („Fehl. Stg.“) Der „Messagers“ erzählt aus Paris über die italienisch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, daß eine prinzipielle Einigung über ein Abkommen von einjähriger Dauer erreicht ist. Bezüglich der Kohle bewilligt Frankreich unter Ausschluß der deutschen Kohle, um Proteste Deutschlands zu vermeiden, Italien monatlich 100 000 Tonnen aus dem Saarbecken zum Inlandspreis. Von Eisen und Stahl liefert Frankreich zum Inlandspreis unter Bezugs auf einen Ausfuhrzoll ein Jahresquantum von 150 000 Tonnen. Das Quantum ist erhöhbar, wenn Italien mehr Gußeisen, als vorgesehen ist, bezieht. Um Kohlen und Eisen zu erhalten, verpflichtet sich Italien, jährlich 35 000 Tonnen Rohgußeisen, 50 000 Tonnen Siderurgische Glanz- und Halbglanzfabrikate zu französischen Inlandspreisen einzuführen, die bedeutend höher seien als die deutschen Preise. Alle genannten Wirtschaftsoperationen erfolgen durch ein zu errichtendes italienisches Konsortium.

Georgien und Sowjetrußland.

Tiflis, 24. Januar. (WZB.) Die georgische Regierung macht amtlich bekannt, daß die russische Sowjetregierung den am 14. November 1920 mit Georgien abgeschlossenen Handels- und Transitvertrag systematisch und in größtmöglicher Weise verletzt.

Durch diesen Vertrag hat sich die Sowjetregierung verpflichtet, dem Georgischen Staate monatlich eine Million Rub

Raphtha zu liefern im Umtausch gegen Steinkohle, Bohnziegel, Holz und anderes Baumaterial aus Georgien. Bloß drei Wochen hat die Sowjetregierung die Vereinbarung eingehalten. Am 5. Dezember wurde die Lieferung von Raphtha eingestellt, und am gleichen Tage beschlagnahmten die Sowjetbehörden in Baku die aus Tiflis dorthin gefahrenen georgischen Eisenbahnzüge mit 240 Raphthazisternen und 12 Lokomotiven und verhafteten auch das Personal dieser Züge — 24 Lokomotivbrigaden und 12 Konduktorsbrigaden. Von der Aserbeidschaner Sowjetregierung wurde das Personal zwangsweise in den Dienst der Aserbeidschaner Eisenbahnen gestellt.

Das georgische Ministerium des Auswärtigen erhebt energischen Protest gegen diese Rechtsverletzungen der Sowjetregierung.

Memel-litauisches Zollabkommen.

Kopenhagen, 24. Januar. Die hiesige litauische Gesandtschaft teilt mit: Am 10. Januar ist zwischen Litauen und dem Memelgebiet ein Abkommen getroffen worden, wonach zwischen beiden Ländern eine Zollunion mit gemeinsamer Grenze gegen Deutschland, die sich längs den Linien Schwakenlagen: Memel—Ruh- und Sturwich-Beden bis zum Kurischen Haff und weiter längs der Ostsee bis an die litauische bzw. lettische Grenze erstreckt. Die näheren Einzelheiten des Abkommens, namentlich der Zollsätze, werden von einer besonderen Zolltariffkommission ausgearbeitet, die die Verhandlungen am 20. Januar begonnen hat.

Unruhen in Spanien.

Perpignan, 24. Januar. (WZB.) In Bilbao wurde ein großes extremistisches Komplott aufgedeckt und bei den eingeleiteten Verhaftungen 22 Verhaftungen vorgenommen. Einer der Verhafteten behauptete, daß die Extremisten Todesbefehle gegen zahlreiche Fabrikdirektoren und Leiter industrieller Unternehmungen angeordnet hätten. Madrider Zeitungen berichten, daß das Personal einer Papierfabrik, das entlassen worden war, die Fabrikgebäude in Brand steckte. Die ganze Fabrik wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden ist sehr groß.

Madrid, 24. Januar. (WZB.) Ministerpräsident Dato erklärte, daß er angesichts der fortbauenden syndikalistischen Attentate den Cortes sofort nach ihrer endgültigen Konstituierung Maßnahmen zur Beseitigung unterbreiten werde, um den Terror wirksam bekämpfen zu können.

Madrid, 24. Januar. (WZB.) Der Ministerrat hat die Einführung der Altersversicherung für Arbeiter beschlossen.

Der Abstimmungskampf in Oberschlesien.

Technische Unmöglichkeiten.

In der Note der Deutschen Regierung betreffend die Abstimmungsbedingungen der Interalliierten Kommission für Oberschlesien wird u. a. darauf hingewiesen, daß die kurze Freistellung für die einzelnen Vorbereitungsakte einer geordneten Abstimmung außerordentlich hinderlich sind. Die Folgen fangen bereits an sichtbar zu werden. Die Antragsformulare für das Stimmrecht sind bei den in Betracht kommenden Stellen erst am 18. Januar eingegangen. Infolgedessen ist es praktisch unmöglich, sie bis zum 3. Februar, dem Termin, an dem die Formulare am Geburtsort des Stimmberechtigten sein sollen, auszufüllen. Der Ausschuh heimatreuer Oberschlesier hat infolgedessen bei der Interalliierten Kommission in Oppeln telegraphischen Einspruch erhoben.

Die Loewe-Arbeiter für den Schiedspruch.

Heute mittag stimmte eine Versammlung der Loeweschen Arbeiter mit sehr großer Mehrheit dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses zu. Der Aktionsausschuh wird bei der Direktion anfragen, in welcher Weise sie die Öffnung des Betriebes auszuführen gedenkt. Die Mitteilung über den Ausfall dieser Unterredung wird einer am Dienstag, um 2 Uhr stattfindenden Versammlung unterbreitet werden.

In der heutigen Versammlung erklärten zwei Redner, die sich als Vertreter der Arbeitslosen ausgaben, die Arbeitslosen würden sich für die Annahme des Schiedspruches dadurch rächen, daß sie in den Betrieb gehen und billiger arbeiten.

Bayern will die Beamten befristigen. Zur Vereinfachung der Staatsverwaltung in Bayern wurde, wie die Dena meldet, der Regierung aus Abgeordnetenkreisen ein Gesetz in Voranschlag gebracht, das die Grundzüge ausstellt, die zur Vereinfachung führen sollen. Das Wichtigste ist, daß bei sämtlichen im Jahre 1914 errichteten Bezirken alle jetzt über die Zahl von 1914 hinausgehenden Beamtenstellen für unnötig erklärt werden sollen. Bei sämtlichen mit Angestellten auf Dienstvertrag festgesetzten Stellen ist sofort die Notwendigkeit nachzuweisen, daß sie beibehalten werden müssen. Inwieweit diese Bestimmungen von den Grundzügen abweichen, in jedem Falle der ausdrücklichen Zustimmung des bayerischen Landtages. In welcher Lage die „Abgeordnetenkreise“ zu stehen sind, wird leider nicht angegeben.

Das überlackierte Wehrgesetz.

Der Entwurf des Reichswehrgesetzes ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Vergleicht man ihn mit dem Vorentwurf, der seinerzeit aus dem Reichswehrministerium an den Reichsrat ging und der hier eingehend besprochen wurde, so erkennt man, daß der Text des Gesetzes verschiedene Änderungen erfahren hat. Wir sagen vorfichtigerweise der Text, denn eine Änderung der reaktionären Gesamttendenz ist nur in geringem Umfang zu konstatieren. An einer Stelle finden wir sogar eine entschiedene Verschlechterung des Entwurfes, die wie ein Kniefall vor dem bayerischen Partikularismus ausfiehl.

Immerhin läßt sich ein gewisser Erfolg der von der sozialistischen Presse — und fast von ihr allein — geübten Kritik feststellen. An all den Paragraphen, die hier als die reaktionären Kernpunkte des ersten Entwurfs gekennzeichnet wurden, ist etwas herungebastelt worden, sie tauchen in mehr oder weniger veränderter Form auf. Aber bei näherem Hinsehen erkennt man, daß sich bei vielen Bestimmungen mehr der Wortlaut als die Sache geändert hat. Die gar zu unverhohlenen herortretende reaktionäre Tendenz ist etwas überlackiert worden, damit man sie nicht mehr so deutlich sehe. Aber es ist kaum ein Zweifel, daß mit vielen dieser umredigierten Paragraphen in der Praxis derselbe Zweck erreicht werden kann und wird wie mit dem ursprünglichen Text.

An einzelnen Verbesserungen bemerken wir zunächst: im § 7 ist ausdrücklich die oberste Befehlsgewalt des Reichspräsidenten und unter ihm des Reichswehrministers festgelegt, während in der früheren Fassung der Reichspräsident gänzlich übergangen war und der Chef der Heeresleitung (Secktl) sich vor den Reichswehrminister gedrängt hatte. Eine kleine Verbesserung haben auch erfahren die Bestimmungen über die Heeres- und Marinekammern. Der neue Entwurf sieht ausdrücklich die geheime Wahl zu den Kammern vor, die in dem ursprünglichen Entwurf fehlte. Und während dieser die subalterne Stellung der Kammern unterstrich, indem er sie dem Chef der Heeresleitung und dem Chef der Admiralität unterstellte, läßt der neue Entwurf die Kammern ohne besondere Unterstellung „beim Reichswehrministerium“ bestehen, womit allerdings nicht klar ausgedrückt ist, daß die ursprünglich geplante Unterstellung nicht mehr bestehen soll. Hier liegt eine jener Änderungen vor, deren praktischer Nutzen noch sehr unklar erscheint.

Eine ganz eigentümliche Veränderung aber finden wir in dem zweiten Abschnitt über die „Landmannschaften“. Hier haben sich plötzlich eine Reihe bayerischer Reservatrechte eingeschlichen:

Der Landeskommandant in Bayern ist zugleich Befehlshaber des bayerischen Verbandes. (§ 10.) ... Der bayerische Anteil des Reichsheeres bildet ... einen in sich geschlossenen Verband des Reichsheeres unter einheitlicher Führung. (§ 12.)

Es kann gar kein Zweifel sein, daß hiermit die glückliche erreichte Einheit des Heerwesens zugunsten des bayerischen Partikularismus wieder in erheblichem Maße durchlöchert wird. Praktisch können diese Bestimmungen nur dazu führen, daß die bayerische Reaktion noch mehr als bisher befähigt wird, sich den Anordnungen des Reiches zu widersetzen und den Reichsbehörden auf der Nase herumzutanzeln. Die Bestimmungen sind um so auffälliger, als sie in dem ursprünglichen Entwurf fehlten.

Verschlechtert hat sich auch die Bestimmung über die Entsendung von Truppenteilen zu besonderen Zwecken aus einem Land in das andere (§ 13, früher 14). Während im ersten Entwurf der betroffenen Landesregierung noch ein bescheidenes, freilich aushebbares Einspruchsrecht gegen die Verlegung gegeben war, heißt es jetzt nur sehr unbestimmt, daß sie „in der Regel vorher zu hören ist“.

Sehr wichtig ist ferner der § 15 des Gesetzes über das Eingreifen der Wehrmacht bei öffentlichen Notständen. Die ursprüngliche Bestimmung, wonach bei solchem Eingreifen über die erforderlichen militärischen Maßnahmen allein der militärische Befehlshaber entscheiden sollte, ist erfreulicherweise gefallen, aber leider ist nicht gesagt, wer nun eigentlich entscheidet. Dagegen findet sich folgende neue, nicht ungefährliche Formulierung:

Selbständiges militärisches Einschreiten ist nur zulässig, wenn die Behörden durch höhere Gewalt außerstande gesetzt sein sollten, das militärische Einschreiten herbeizuführen oder wenn es sich nur um Zurückweisung von Angriffen oder Widerstandshandlungen gegen Teile der Wehrmacht handelt.

Man braucht nur an die Situation des Kapp-Putschs zurückzudenken, um zu ersehen, welcher Unfug mit dieser Bestimmung getrieben werden kann und in Parallelfällen sicher getrieben werden wird.

Bei dem Abschnitt über Rechte und Pflichten der Wehrmacht Angehörigen wollen wir nur kurz erwähnen, daß eine Reihe hier gerügter Mängel des ersten Entwurfes sich unverändert im zweiten wiederfinden. Eine fragliche Besserung finden wir in der Frage der Nebenbeschäftigung (§ 28, früher 29). Danach kann den Wehrmacht-

angehörigen eine nichtgewerbliche Nebenbeschäftigung (also z. B. eine rein ehrenamtliche Organisationstätigkeit) nach dem neuen Entwurf nicht mehr verboten werden. Freilich erstreckt sich dafür im neuen Entwurf das absolute Verbot nicht nur auf gewerbliche, sondern — weitergehend — auf jede „mit einer Vergütung verbundene“ Nebenbeschäftigung; es würde also auch ein Vereinstaffierer darunter fallen, der für seine Tätigkeit eine kleine Entschädigung erhält. So ist auch hier wieder der praktische Nutzen der Milderung minimal.

Besonders aber trifft die eingangs gegebene Charakterisierung auf die Abänderung des Paragraphen zu, der am meisten umkämpft wurde, des von den staatsbürgerlichen Kreisen der Soldaten handelnden § 32 des Entwurfs. Er ist jetzt in zwei Paragraphen (§ 32 und 33) zerfallen, aber dadurch kaum erträglicher geworden. Wiederum ist den Soldaten die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Teilnahme an politischen Versammlungen glatz unter sagt, wieder ist ihnen das Wahlrecht und das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen genommen — von demselben Reichswehrministerium, das die Münchener Reichswehr geschlossen zur Teilnahme an der Volksabstimmung gegen die sozialistische Stadtverwaltung Münchens kommandiert hat! Die Bestimmung über Teilnahme an nichtpolitischen Vereinen lautete im alten § 32:

Sie (die Soldaten) dürfen sich untereinander auch zu nichtpolitischen Zwecken nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten versammeln oder vereinigen.

Statt dessen sagt jetzt der neugeschaffene § 33:

Nichtpolitischen Vereinen dürfen die Soldaten angehören, sofern nicht die Zugehörigkeit zu einzelnen dieser Vereine aus Gründen der militärischen Zucht und Ordnung verboten wird. Solche Verbote dürfen nur von den Standortältesten und Schiffskommandanten oder den diesen vorgeordneten Stellen erlassen werden. Gegen das Verbot der Zugehörigkeit zu einem Verein ist Beschwerde bis zum Reichswehrminister zulässig.

Die Soldaten eines Standorts, eines Truppenteiles oder der Besatzung eines Schiffes oder Schiffverbandes dürfen sich untereinander mit Genehmigung der Vorgesetzten versammeln und vereinigen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Versammlung oder Vereinigung ausschließlich wissenschaftlichen, sportlichen, Wohlfahrts- oder Unterhaltungszwecken (nicht also auch wirtschaftlichen Zwecken! Red. d. „A.“) dient und die militärische Ordnung nicht gefährdet wird.

Das sind zwar mehr Worte als in der alten Fassung, aber es ist im Grunde nur verlängerter Kautschuk. Zur Enttarnung der wirtschaftlichen und republikanischen Organisationen bietet auch die neue Fassung dem herrschenden reaktionären Kurs mehr Handhaben als er braucht.

Wir schließen mit der Feststellung, daß auch der neue Entwurf nichts enthält über die Rechte der Vertrauensleute, nichts über die Bestellung von Zivilkommissaren bei besonderen Gelegenheiten, keinerlei Sicherung gegen eine Wiederholung der Rapp-Revolution, und daß er, genau wie der erste Entwurf, das Wortlein Republik und jede Verpflichtung des Heeres auf die republikanische Staatsform ängstlich vermeidet. Es bedarf noch ganz gewaltiger Verbesserungen, um aus diesem militärischen Wehrgelehr ein Wehrgelehr der Republik zu machen. Der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eröffnet sich hier ein weites Arbeitsfeld.

„Humanität“ wird kommunistisch. In einer Sitzung der Aktionäre der „Humanität“ ist beschlossen worden, das Blatt in den Händen der kommunistischen Partei zu lassen. 2011 Stimmen waren dafür, 1179 enthielten sich der Abstimmung. Nach dem „Echo de Paris“ hat ein Teil der Aktionäre durch ihren Vertreter Blum die Generalversammlung für ungültig erklärt, da sie nicht, wie die Vorschriften es befohlen, von einem Viertel der Aktionäre einberufen worden sei. Blum zog sich daher mit seinen Anhängern unter lebhafter Erregung aus der Versammlung zurück, die jedoch weiter toste. Das „Echo de Paris“ steht einen Prozeß zwischen Kommunisten und Sozialisten wegen dieser Frage voraus.

Not auf den Nägeln.

Von V. Haupt.

Ein schmuckloser, ungeheizter Saal in einem Proletarierviertel. Die Räte kriechen durch die sadenischen, grüden Räte der Arbeitlosen. Manche, in deren Jugendgeheimen noch Hoffnung schwebte, deren sadenischerer Kleidung eleganter Schnitt von besseren Tagen erzählt, manche neben ihren Frauen, deren abgearbeitete Hände, mühsamgeleitete Gesichtser von einem Leben voller Fron und Sorge erzählen. Ueber allen aber, bangend, verzweifelt, das Wort, die Frage:

Hunger, geht uns Brot!

Vom Rednerpult her spricht jemand mit wackelnder Künstlerlade, den Sowjetstern auf der linken Brust, spricht davon, daß in dieser kapitalistischen Gesellschaft das Arbeitsloienproblem nicht gelöst werden könne, daß die Arbeitslosen als revolutionärer Vortrupp Schulter an Schulter mit Sowjetrußland erst die kapitalistische Herrschaft beseitigen müßten —

Schuldigt warten die Hungernden. Vielleicht fällt doch noch das Wort, zeigt der Einberuener den Weg, wie sie morgen, übermorgen die hungernden Frauen und Kinder satt machen könnten. Es fällt nicht, bis ein Arbeitsloser aufspringt und die Forderung hinwirft:

„Auserordentliche Beihilfe von der Regierung!“

In vielen Sinnen schwebt die Frage, woher das Geld genommen werden solle, schwebt die Erkenntnis, daß das kein Weg zur Hilfe sei — sie läßt sich buchen von dem Heißhunger, der schreit um Brot, sofort — und keine Ueberlegung — woher — duldet.

Und sie geben ebenso hungrig, wie sie gekommen, nur gereizter, verzweifelter in ihr anges, kaltes Zu Hause.

„Da liegt genug zum Sattwerden.“

Sinter der vergitterten Schaufensterscheibe läßt das Licht der Straßenlaternen erkennen: Würste, Trüffel, Schinken, feinstes Obst, Käse. Die hungrigen Augen saugen sich an den Lebensmitteln, die die Finger trollen sich in das Gitter. Die Körper pressen sich dagegen, als wollten sie Gitter und Scheibe brechen, bis zwischen ihrem Hunger und den lästigen Waren stehen.

Es kalte glänzen, Regelschritte auf dem Pflaster, Polizei.

Widerwärtig lösen sich die Hungernden von dem lebenden Bild, murmeln an den Grünen vorbei:

„Da sind Redereien genug und für uns ist kaum ein Stück Brot da.“

Die Polizisten machen ein paar Schritte hinter dem Schaufenster halt, beobachten die Abgehenden. Dann schreiten sie zurück. Ein

Hermes und Crone.

In der letzten Abendausgabe des „Vorwärts“ wurde ein Absatz aus dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften abgedruckt, der sich mit einem Rundschreiben des Generalsekretärs der deutschen Bauernvereine Dr. Crone befaßt und auch Mitteilungen über einen Brief des Dr. Hermes an Crone enthält.

Durch diese Mitteilungen fühlt sich das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft beschwert. Es schreibt uns:

Die Mitteilungen, die zunächst das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften und danach der „Vorwärts“ und einige andere Zeitungen aus der Zeitschrift der Bayerischen Christlichsozialen Partei „Das neue Volk“ entnommen haben, entstellen den Sinn des Rundschreibens sowie des Schreibens des Reichsministers Dr. Hermes vollständig. Der Brief des Ministers Dr. Hermes an Herrn Dr. Crone hatte in dem in Betracht kommenden Absatz folgenden Wortlaut:

„Vielleicht darf ich die Gelegenheit benutzen, um Ihnen mitzuteilen, daß nach meiner Ansicht gegenwärtig seitens der deutschen Landwirtschaft kein Mittel unversucht bleiben darf, um die Preisbildung für die jetzt freigegebenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere Kartoffeln und Fleisch, in gesunden Bahnen zu halten. Nach meiner festen Ueberzeugung würde der deutschen Landwirtschaft nichts mehr schaden, als wenn Ueberlieferungen der Landwirte den unvermeidlichen Rückschlag nach sich ziehen und es meinem Ministerium unmöglich machen würden, seine bisherige Sachlage, die berechtigten Interessen der Landwirtschaft (schärfende Politik fortzusetzen. Sie wissen, daß ich mit dieser Politik stehe und falle und nie meine Hand dazu bieten würde, der Landwirtschaft Unmögliches zuzumuten. Über diese ganze Frage muß unabhängig von den Personen betrachtet werden, und ich bin überzeugt, daß etwaige Rückschläge die Gesamtlage für die Landwirtschaft wesentlich verschlechtern würden. In deren Interesse, das wirklich auf dem Spiele steht, möchte ich Sie in Ihrer großen und einflussreichen Stellung daher bitten, doch mit allen Kräften Ihre umfassende Organisation in den Dienst des Gedankens zu stellen, daß die Landwirtschaft heute eine erhöhte Verantwortung gegenüber der verbrauchenden Bevölkerung trägt und daß sie daher unter voller Wahrung ihrer Rentabilität eine vernünftige Preisgrenze für ihre Produkte nicht überschreitet. In der Anlage übersende ich Ihnen den Brief eines Herrn aus Neumünster mit einem Ausschnitt aus dem „Hollsteinischen Kurier“. Ich halte eine derartige Agitation für ganz unverantwortlich und möchte Sie doch dringend bitten, gerade jetzt jede Agitation gegen die Getreidezwangswirtschaft unter allen Umständen zu unterbinden.“

Nach diesem Wortlaut des Schreibens kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Brief gar keinen anderen Zweck hatte, als auf Herrn Dr. Crone, der innerhalb der deutschen Bauernvereine eine führende Stellung bekleidet, einzuwirken, um die Landwirtschaft zu einer möglichst starken Ablieferung von Getreide und zur Einhaltung mäßiger Preise einzuwirken.

Wir geben das Schreiben des Reichsministeriums wieder und fügen auch die Mitteilung an, daß Dr. Crone auf den Brief des Dr. Hermes tatsächlich in einem Rundschreiben vor jeder Agitation gegen die Getreidewirtschaft gewarnt hat.

An unserm politischen Urteil über die Ernährungswirtschaft unter Hermes wird dadurch allerdings nichts geändert. Im Gegenteil: Die Erfahrungen der Fleisch- und Kartoffelfreihe haben unsere schärfsten Befürchtungen übertroffen. Die Preise sind derart in die Höhe geklettert, daß keine Agitation die Agrarier abhält, nun auch die Freigabe des Getreides zu erzwingen, damit sie dafür ähnliche Preise ergattern.

Wie wenig sich ein sehr erheblicher Teil der Landwirte um Hermes' Vorschriften kümmert, das beleuchtet grell der Beschluß des Kreisauerschusses für den Kreis Jerichow. Danach sollen die Gemeinden und Gutsbezirke, die mit der Ablieferung von Weizen, Roggen und Gerste für 1919 und 1920 erheblich im Rückstand geblieben sind, namentlich veröffentlicht werden. Auch die Namen der landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Lieferfrist größtenteils vernachlässigt haben, sollen öffentlich bekanntgegeben werden, damit das Volk seine patriotischen Ausbeuter kennen-

lernt. Die Kreisverwaltung hat zu dieser Maßnahme greifen müssen, weil die Agrarier nicht einmal ein Drittel der Ablieferungsmengen aus der Ernte 1920 der Allgemeinheit zugeführt haben. Diese Herrschaften glauben nämlich, sie tragen genug zum Wiederaufbau bei, wenn sie recht oft und recht kräftig „Deutschland, Deutschland über alles“ singen.

Sozialdemokratie und Siedlung.

Uns wird geschrieben: Dem Genossen Braun wird von der Reaktion vorgeworfen, daß er die innere Kolonisation sabotiere. Demgegenüber stehen folgende Zahlen: In einem Menschenalter (30 Jahren) hat das alte reaktionär regierte Preußen 40 000 Kleinwohnungen geschaffen, einen großen Teil davon nur zur Bekämpfung des Potentums nach fatalistischen Rezepten und in selbsterfüllter unter zahlreichem Schlimmen für den neuen Siedler. Das neue Preußen hätte, wenn es das gleiche Tempo hätte einhalten wollen, in zwei Jahren etwa 2500 Stellen anlegen müssen. In Wirklichkeit sind geschaffen worden seit dem 1. Januar 1919 bis Mitte November 1920 55 600 Wohnungen mit 80 000 Hektar Fläche. Also mehr als das Zwanzigfache an Siedlungen im Vergleich zum alten Preußen. Mehr in zwei Jahren, als das alte Preußen in 30 Jahren. Wer unter diesen Umständen dem Ministerium und seinem sozialdemokratischen Vetter den Vorwurf macht, daß sie die Siedlung erschweren, der beugt die Wahrheit. Dabei ist es gleichgültig, ob er das tut, weil er es nicht besser weiß, oder weil er es nicht besser wissen will.

Ein pflichttreuer Landrat.

In der „Bärenener Zeitung“, dem amtlichen Kreisblatt für den Kreis Bären, Reg.-Bez. Minden erschien unterm 11. Januar 1921 folgendes Inserat:

Bauer, poß auf!

Es ist Pflicht eines jeden Landwirts, gegen die ihm zugegangenen Veranlagungen zur Reichsgewinnsteuer und zum Reichsnotopfer, soweit darin nicht die von den landwirtschaftlichen Organisationen aufgestellten Grundzüge gewahrt sind (Wägen wegen Verminderung an Gebäuden und Grundstücken, Zugrundelegung des bei der Besitzsteuer festgelegten Besitzwertes), sofort Einspruch einzulegen, zu dem folgender Wortlaut pengt: „Gegen die Veranlagung zu Kriegsgewinnsteuer — zum Reichsnotopfer — lege ich hiermit Einspruch ein. (Unterschrift)“

Auffällige Vorkräge und Sprechstunden über die nähere Begründung werden in nächster Zeit im Kreise abgehalten.

Namens des Vorstandes des Landm. Kreisvereins.

Der Vereinsdirektor, gen.: Winkelmann.

Herr Winkelmann, der hier so tapfer für die agrarische Steuer-scheu steht, und sogar Vorträge und Sprechstunden zur Verminderung des Steuerergebnisses abhält, ist niemand anders als der Landrat des Kreises Bären! Genosse Seering möge sich diesen pflichttreuen Beamten, der dem Staat auf solche Weise „nützt“, einmal genau ansehen.

Die Visitenkarte des Kommunisten.

Ueber den Schacher der Braunschweiger Kommunisten mit der Abdankungsurkunde des letzten Weissenherzogs kommen immer tollere Einzelheiten zutage. Jetzt meldet sich, nachdem die Kommunisten die ganze Geschichte bereits als Entfindung bezeichnet hatten, ein bekannter Weise, der wohlhabende Graf von der Schulenburg-Hedden, Hochgeborenen, höchstpersönlich in der rechtsradikalen „Braunschweiger Landeszeitung“ zum Wort und teilt mit, daß der Kommunist Sigmann in der Tat vor vier Monaten zu ihm gekommen sei und sich mit einer blaugelben Visitenkarte bei ihm eingeführt habe. (Offenbar, um sich als mächtigen Niedersachsen zu legitimieren! Blaugelb sind die Braunschweiger Landesfarben.) Sigmann habe dann dem Grafen die Urkunde gezeigt und erzählt, daß ein Amerikaner bereits 300 000 Mark dafür geboten habe. Es sei aber doch besser, wenn die Urkunde in die Hände des Herzoghauses zurückgelange. Der Graf habe dann die Urkunde zwei Monate lang in seinem Geldschrank aufbewahrt und sie darauf dem Sigmann zugleich mit einem Empfehlungsschreiben an den ehemaligen Staatsminister von Wolff zurückgegeben.

weil sie zu nichts nütze ist, dem Staube gleich. Und andererseits ist die Rüstigkeit des Jüders nicht auf das Jüderrot zurückzuführen, sondern auf seine eigene Vorzüglichkeit. Der Weise ist wie des Apothekers Lade, schweißsam aber voll Wirksamkeit. Aber der Unwissende ist wie die Trommel des Soldaten, innen hohl und ein leerer Schwächer. — Ein Student ohne Interesse ist ein Verliebter ohne Geld. Ein Wanderer ohne Kunde ist ein Vogel ohne Flügel. Ein Theoretiker ohne Praxis ist ein Baum ohne Frucht. Und ein Eiferer ohne Wissen ist ein Haus ohne Tür. — Drei Dinge können ohne drei Dinge nicht bestehen: Wohlstand ohne Handel, Wissenschaft ohne Diskussion und ein Staat ohne Staatszucht. — Wer mit Schlechten verkehrt, der wird, wenn auch ihre Art auf ihn keine Einwirkung hat, doch ihres Wesens beschuldigt werden, gerade so wie einer, der in die Schenke geht, um zu trinken, sicherlich des Weintrinkens verdächtig wird. — Ein gutherziger Bettler ist besser als ein hartherziger König. — Sehr gering achtet Saadi das Geld. „Zwei Arten Menschen quälen sich umsonst und mühen sich vergebens: wer Geld sammelt und es nicht verzehrt, und wer Wissen erwerbt und es nicht anwendet.“ — Das Geld kommt aus dem Schoße der Erde, indem man es ausgräbt, und aus der Hand des Geizigen erst, wenn man sie einrädt. — Das Geld ist für die Bequemlichkeit des Lebens da, und nicht das Leben für das Zusammenbringen des Geldes. Einen Weisen fragte ich: wer ist glücklich und wer ist unglücklich? Er antwortete: glücklich ist, wer verzehrt und erwirbt, unglücklich der, der knaupert und stirbt. — Vom Wissen sagt der Weise: „Wer Wissen erwirbt und nicht anzuwenden vermag, ist wie der, der das Feld pflügt und nicht beäet.“ — Für den Unwissenden gibt es nichts Besseres als Schweigen; aber wenn er sich nach dieser Regel richtete, so wäre er freilich kein Unwissender mehr.“ — Von Freund und Feind heißt es: „Sieh zu, daß mit dem Freunde, den Du gehst hast eine ganze Lebenszeit, Dich nicht im Augenblick entzweit. — Stehst Du zwischen zwei Feinden, so sprich nur solche Worte, daß Du, wenn sie zu Feinden werden, nicht beschämt darst.“ — Wenn Dein Feind am Ende aller seiner Kräfte ist, so stirbt er mit der Keite der Freundschaft. Gelinge es ihm, sie Dir anzulegen, so tut er Dir als Freund, was er Dir als Feind nicht antun konnte.“

Gerhart Hauptmann trat sich mit dem Plan, einen großen historischen Film, „Die Wiedertäufer“, zu schreiben.

Einige Singpfeife bilden den Hauptinhalt der neuesten, von Dr. E. Stahl herausgegebenen Dramaturgischen Berichte, deren Zweck ist, die deutschen Bühnen usw. auf unbekanntes oder ungenutztes Gut hinzuweisen. Die Singpfeife von Weidmann gehören hierzu. (Verlag des Theaterkulturverbandes, Heidelberg, Gaisberg 88.)

Eine Kollektiv-Ausstellung patentamtlich geschützter Artikel verankert hat einen ersten Band, Band 6, W. (Berlin W 50, Ansbacher Straße 28) auf der Leipziger Messe vom 6. bis 12. März 1921.

Der Kampf gegen das gelbe Fieber, das in den Tropen dauernd große Menschenopfer fordert, hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Neulich, ein am Rockefeller-Institut arbeitender Gelehrter, hat den Erreger, der dem Epitheltrager nahe steht, entdeckt. Gleichzeitig wurde der Kampf gegen die Stechmücke, die den Erreger auf den Menschen überträgt, begonnen, und es ist gelungen, sogar Guanacoil, einen der Hauptausgangspunkte des Fiebers, vollkommen gelbiefreier zu machen.

Wid, das Gitter ist unterleert. Ein zweiter Blick auf die „Delikatessen“. Bitterkeit steigt in den Männern auf, zittert nach in den zornigen Tritten.

„Da ist das Schönste und Beste. Und alles nur für Schieber. Untereins muß kein Gehalt eintreten, damit er knapp Frau und Kinder satt bekommt.“

Im Ministerium brennen die Schreibstischlampen bis tief in die Nacht. Der sozialistische Minister berockelt, blättert mit Fingern, denen selbst ein Jahr Minister die Spuren der früheren schweren Handarbeit nicht nehmen kann, in Stößen von Berichten, Akten. Der Geheimrat neben ihm trägt den vornehmsten Scherz aus der Zeit vor dem Kriege. Die Räte glänzen schon. Der Schlipf, noch so sorgfältig gebunden, kann nicht verbergen, daß ihm die Finger der Frau Rätin selbst aus alten Seidenresten verfertigt haben.

Die Akten heißen: Wucherbekämpfung, Arbeitslosenfrage, Stillelegungen, Brantendefolzung. Aber über allen steht, unsichtbar, das Wort:

Hunger.

„Ob wir es niederzwingen das Feind?“

Oft geklärt Notwendigkeiten tönen wieder aus den antwortenden Worten:

„Wenn die Entente uns mehr Kohlen gibt — — —“

„Wenn wir Oberkalefen behalten — — —“

„Wenn wir Lebensmittel und Rohstoffkredite bekommen — — —“

„Wenn wir Sämmgell und Wucher mehr als Sieder lassen — — —“

„Wenn keine großen Streiks die Produktion fördern, kein Putz von rechts oder links — — —“

Wenn — ein großes, mächtiges Wort.

Derleus „Anigge“. Auch andere Völker haben ihre Verater in allen Lebenslagen, und zwar tiefere, grohrigere als das etwas oberflächliche Buch unseres Anigge. Wohl das wichtigste und berühmteste Werk dieser Art ist das 8. Buch des Gullikan des Blumen- oder Rosenartens von dem persischen Dichter Saadi. Unter dem Titel „Kataebur für den Umgang mit Menschen“ läßt Friedrich Rosen im Verlag von Georg Stilke zu Berlin eine Uebersetzung dieses Buches und einiger anderer Stücke von Saadi erscheinen. Einige auch für uns beherzigenswerte Proben aus diesem persischen „Umgang mit Menschen“ seien hier angeführt.

Die Wählerlisten liegen nur während dieser Woche öffentlich zur Einsichtnahme aus. Versäume niemand, sich zu überzeugen, daß sein Name in der Liste verzeichnet ist.

Diese entzückende Geschichte, die man erfinden mußte, wenn sie nicht wirklich passiert wäre, zeigt gleichsam in bengalischer Beteuerung (blaugelb) das Zusammenarbeiten der Kommunisten mit der Reaktion. Sie zeigt auch mit einer penibel berührenden Deutlichkeit, wie stark noch die privatwirtschaftlichen Instinkte bei den Kommunisten sind. Da übrigens die enormen Abfindungsforderungen des ehemaligen Herzogs von Braunschweig mit dem Angebot der Abfindungsurkunde durch die Kommunisten irgendwie zusammenhängen, läßt sich zur Stunde noch nicht überschauen.

Hakenkreuzler und Kommunisten.

Hamburg, 24. Januar. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Einen wüsten Spektakel gab es gestern vormittag in Hamburg. In einem der größten Säle der Stadt hatte der „Lapp-Bismarck-Bund“, eine Gründung des vom Rapp-Busch her bekannten altdeutschen Redaktions-Haß, eine öffentliche Versammlung aus Anlaß der Reichsgründung und der Kaisergeburtstagsfeier einberufen. Kaum hatte man die Feier begonnen, als die Türkontrollen von einer etwa 150 Köpfe starken Menge Kommunisten, besonders jugendlicher Überantriebener. Sofort entspann sich eine wüste Schlägerei zwischen Kommunisten und Hakenkreuzlern, die in eine regelrechte Schlacht mit Stühlen, Tischbeinen und allen erreichbaren Gegenständen ausartete. Signalpfeifen erklangen und Revolvergeschüsse wurden gefeuert. Nachdem die Kommunisten einmal unterlegen waren, drangen sie scheinbar mit Verärgerung noch einmal ein, und wieder gab es blutige Kämpfe. Unterdessen war die Ordnungspolizei erschienen, besetzte die Eingänge und versuchte Ordnung zu schaffen. Es mußten Schreckschüsse abgegeben werden und es wurden auch Verhaftungen vorgenommen. Jedenfalls behaupteten die Hakenkreuzler das Feld. Als die Hakenkreuzler unter dem Schutz der Polizei endlich ihre Tagung beginnen konnten, waren sie wieder oben auf, und Holz, der während der Schlacht nicht zu sehen war, hielt nun eine ganz wüste Hezrede, in der er auf die Regierung, auf die Sozialdemokraten und auf die Arbeiterschaft im allgemeinen in der rohesten Weise schimpfte.

Friede im mitteldeutschen Bergbau?

Zu den Differenzen im mitteldeutschen Bergbau wird uns aus Halle berichtet, daß am Sonntag in Wernberg, Leipzig, Bitterfeld, Köthen Konferenzen der Bergarbeitervertreter stattgefunden haben, in denen man sich mit dem Schiedsgericht beschäftigte, der vom Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums über die Lohnforderungen gefällt wurde. In sämtlichen Konferenzen wurde dieser Schiedspruch angenommen. Nur einige Gruben des Geiseltales waren dagegen, was auf die beispiellose kommunistische Hege zurückzuführen ist. Heute nachmittag sollen weitere Verhandlungen stattfinden, und es ist anzunehmen, daß die noch bestehenden Differenzen auf diesem Wege beigelegt werden können. Stimmung für den Streit besteht höchstens bei den Bergarbeitern des Geiseltales, sonst nicht. In Bitterfeld ruft die wirtschaftliche Räteorganisation zu einer Massenversammlung der Bergarbeiter für heute nachmittag auf. Wahrscheinlich wird die W.A.R. in dieser Versammlung Stellung gegen den Schiedspruch nehmen und versuchen, die ganze Bewegung noch zum Schluß auf ein anderes Gleis zu schleben.

Auswärtiges im Hauptauschuß.

Der Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes, der Montag im Hauptauschuß des Reichstags Gegenstand der Tagesordnung war, gab Anlaß zu einer einstündigen Rede des Berichterstatters Dr. Hoersch (Dnail.) über die Reform und Tätigkeit des Auswärtigen Amtes. Redner befürwortet die Vorlage eines Gesetzes über die Gehaltsaufhöhung für Pässe und anderes. Bezüglich der Gehaltsaufhöhung für die Außenvertretungen bemängelt der Berichterstatter die dreifache Spaltung dieser Gehälter, einmal aus den Sägen des Etats, dann aber auch aus dem Zuschußfonds und aus dem Ausgleichsfonds, was eine Kontrolle des Parlaments über die Gehaltsaufhöhung unmöglich macht. Was die von Gehaltsrat Schäfer begonnene Reform des Auswärtigen Amtes betrifft, erklärt sich der Berichterstatter mit der Grundidee einverstanden, daß ein Unterschied zwischen dem Auf- und dem Abgang von Gehaltsaufhöhung nicht bestehen soll. Dann wendet sich der Berichterstatter dem Verhältnis zwischen der deutschen Botschaft in Paris und der deutschen Friedensdelegation in Paris zu. Es sei nicht einleuchtend, warum jetzt noch diese beiden Behördenapparate nebeneinander arbeitslos; eine baldige Aufhebung der Friedensdelegation sei notwendig. Die Reformierung des Chiffrierwesens durch Einstellung wissenschaftlich und politisch gründlich vorgebildeter Beamten sei am Platze. Die im Etat eingeleitete Forderung für das Nachrichtenwesen sei außerordentlich gering, Frankreich und England gäben bedeutend mehr dafür aus. Zur Erzielung größerer Erfolge müsse man ein Nebeneinanderarbeiten vermeiden, müsse eine enge Fühlungnahme zwischen den Behörden des Nachrichtenwesens des Auswärtigen Amtes und den privaten Nachrichtenorganisationen nach wie vor bewahrt und befestigt werden.

Groß-Berlin

Aufklärung des Mordmordes.

Ein Mordkomplott der Ehefrau.

Das Geheimnis um den Mord an dem Hindu Singh in Charlottenburg hat sich als eine furchtbar nächterne Tat entpuppt. Eine Tat, die aller Romantik, die aufgeregte Kriminalphantasie ihr zuerst anzubieten schien. Es ist kein indisches Filmdrama geworden, kein „politischer Mord“, kein Verbrechen fanatischer Rassenossen; was übrig blieb, war der mit grausamer Genauigkeit überlegte Mordplan der eigenen Frau, die ihren Geliebten zur Ausführung dieses Planes gewann. Grundmotiv: Die getauschte Hoffnung, eine indische Fürstin zu werden. Bei einem eingehenden Kreuzverhör in der Nacht zum Sonntag sah die Frau selbst ein, daß ihr Zeugnis zweifelhaft sei und sie geahndet, um die Tat zu wissen, diese aber selbst nicht ausgeführt zu haben. Als Täter beschuldigte sie den 33 Jahre alten Kraftwagenführer Max Arnold aus der Leopoldstraße 35 zu Lichtenberg und dessen Freund, den 28 Jahre alten Dreher Paul Krawin aus der Lohrstraße 48 zu Lichtenberg. Beide wurden daraufhin im Laufe des gestrigen Sonntags in ihren Wohnungen verhaftet.

Der Plan zur Ermordung des Anders ist von dessen Frau und dem Kraftwagenführer Arnold, zu dem diese in nähere Beziehungen getreten war, gemeinsam gefaßt worden. Wie die Ermittlungen über ihr Leben während der unglücklichen Ehe ergeben hatten, war der endgültige Bruch zwischen den jungen Eheleuten schon im Juli v. J. erfolgt. Die Schuld lag wohl auf beiden Seiten.

Die Frau sah sich in ihren hochgespannten Erwartungen getäuscht. Sie hatte sich eingebildet, daß ihr Mann aus einem indischen Königs-hause stamme und mit indischen Schätzen später einmal reich überschüttet werde.

Sie fühlte sich als indische Fürstin, nannte sich auch Frau von Singh und träumte von einem märchenhaften Leben, das sie nach Eintreffen der Schätze aus Indien führen könne. Sie lebte auch jetzt bereits als „vornehme“ Dame und kochte überall in den Geschäften der Nachbarschaft auf die Geder hin, die ihr Mann bald erhalten sollte. Als diese aber ausblieben und ihre Erwartungen nicht eintrofen, kam es zwischen ihr und dem Ander zu immer härteren Auseinandersetzungen. Drei Monate währte daraufhin die räumliche Trennung, während der die junge Frau ein lustiges und vergnügtes Leben führte. Mit Freundinnen bummelte sie in Berlin herum, machte Ausflüge und kam so auch nach dem Freibad Oranienau. Dabei machte sie auch Herrenbekanntschaften, und in Oranienau lernte sie den Kraftwagenführer Arnold kennen, mit dem sie dann ständig in Verbindung blieb. Dieser, ein Witwer, brachte schließlich sein Pflegekind bei den Eltern der jungen Frau unter und konnte so auch jetzt deren Wohnung aufsuchen. Als er dann Stellung als Dampfkochführer in Schlesien angenommen hatte, blieb er mit Frau Singh noch weiter in schriftlichem Verkehr. Oktober v. J. gab er die Stellung wieder auf, kam nach Berlin zurück und war seitdem arbeitslos. In der Wohnung Arnolds schmiedete das Paar den Plan, wie der Ander beiseite geschafft werden könnte, und kam so auf den Gedanken, ihn umzubringen und einen Mord aus polnischen Motiven vorzutauschen.

Das Verbrechen war zunächst für die Mittwochnacht geplant. In der nächsten Nacht führten dann die beiden Männer die Tat aus. Näheres über die Ausführung des Verbrechens ist noch nicht bekannt, da Frau Singh behauptet, nicht dabeigewesen zu sein und Arnold und Körwin von dem Verbrechen überhaupt nichts wissen wollen. Frau Singh will nicht einmal gewußt haben, daß die Ermordung ihres Mannes in der betreffenden Nacht erfolgen sollte. Arnold empfing die Beamten, die in seiner Wohnung erschienen und ihn unter dem dringenden Verdacht, den Ander Singh ermordet zu haben, für verhaftet erklärten, mit den Worten: „Na, denn man los, ich habe mein Alibi.“ Auf dem Polizeipräsidium gab er dann an, von dem Verbrechen überhaupt nichts zu wissen. Er habe nicht davon gehört und auch keine Zeitung gelesen.

Die Vernehmung zur restlosen Aufklärung dieses Kapitalverbrechens werden weiter fortgesetzt. Nach dem Ergebnis der bisherigen Feststellungen scheinen die Eltern der Frau Singh, das Tischlereipaar Becker, tatsächlich weder von dem Mordplan unterrichtet gewesen zu sein, noch von den furchtbaren Vorgängen in der Nacht etwas gehört zu haben.

Achtung! Landtagswähler!

Die Wählerlisten zur Landtagswahl liegen in der Zeit vom 23. Januar bis zum 30. Januar öffentlich aus. Für das Gebiet des früheren Berlin gibt der Magistrat bekannt, daß die Listen an 95 Stellen (meist Gemeindefunktionsstellen) ausgelegt sind. Sie können an Wochentagen von 12 bis 7 Uhr und am Sonntag von 10 bis 5 Uhr von jedermann geprüft werden. Die Listen sind nach dem Wohnungsstand des letzten Drittels des Monats Dezember 1920 aufgestellt. Wahlberechtigt sind reichsdeutsche Männer und Frauen, die am Wahltag, 20. Februar 1921, mindestens 20 Jahre alt sind, also am 20. Februar 1901 oder früher geboren wurden. Verhinderungen der Wählerliste sind spätestens bis 30. Januar, 5 Uhr, entweder sogleich in den Auslegestellen zu Protokoll zu geben oder schriftlich zu beantragen. Zur Begründung sind die erforderlichen Papiere beizubringen, z. B. Meldevertrug, Geburtsurkunde, polizeilich beschleunigte Wohnungsanmeldung.

Ein weiteres Verbrechen aufgeklärt.

Die Ermittlungen zur Aufklärung im Falle der Erschießung des Polizeiwachmeisters und Dienstbühnenführers Behrke am Weidenweg haben jetzt zu einer Festnahme geführt. Unter dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet wurde der 26 Jahre alte, aus Berlin gebürtige Schmied Emil Breilmann vom Weidenweg 76, ein schon mehrmals mit Zuchthaus verurteilter Mensch. Polizeiwachmeister Behrke wurde, wie feinerzeit berichtet, in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. am Weidenweg 76 vor dem Hause Nr. 21 bei Stellung eines Einbrechers erschossen. In der Nähe des Tatortes wurden verstreut umherliegende Zigaretten gefunden, die aus einem unreflexive eine halbe Stunde vor Erschießung des Beamten verübten Einbruch in das Parterregehäuse von Brandenburg in der Petersburger Straße stammten. Danach unterlag es keinem Zweifel, daß Einbrecher und Täter identisch sein mußten. Die Vernehmung von Zeugen ergab, daß unmittelbar nach dem Schuß ein Mann mit einem braunen Lederkoffer die Hübenerstraße hinaufgelaufen und dann in dem Hause Nr. 6 verschwand war. Endlich wurde festgestellt, daß ein gewisser Breilmann um die angegebene Zeit des Haus Hübenerstraße 6 aufgesucht hatte. Auf diesen wurde nunmehr gefaßt, und es gelang jetzt auch, ihn in der Thierstraße festzunehmen. Breilmann leugnet die ihm zur Last gelegte Tat. Er selbst hätte anderen Personen gegenüber geäußert, daß er Augenzeuge der Erschießung des Polizeiwachmeisters Behrke gewesen ist. Er habe beobachtet, wie dieser den selbsterwähnten Mann anhalten und diesen gefaßt habe, wie er in den Taschen trane. Als er dann nach dessen Papiere verlangt habe, habe dieser in die Tasche gefaßt, als ob er sie zeigen werde, in Wirklichkeit aber einen Revolver gezogen und durch den Kopf auf den Beamten geschossen.

Die Kirchenwahlen.

Am gestrigen Sonntag haben in Berlin die Kirchenwahlen stattgefunden. Im Gegensatz zu dem bisher üblichen System der Majoritätswahl wurde in den meisten Kirchen nach dem Verhältniswahl-system gewählt, wobei es zum Teil zu recht heftigen Kämpfen zwischen den Liberalen und Positiven gekommen ist. In Reutlingen und in Lichterfelde hatte der „Bund sozialistischer Sozialisten“ eigene Listen aufgestellt. Bei dem etwas komplizierten System der Kirchenwahlen war es bisher kaum bei der Hälfte der Berliner Gemeinden möglich, die genauen Resultate festzustellen, da die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel sich über mehrere Tage erstreckt. Bisher liegen folgende Ergebnisse vor:

Ostkirche: einzelstimmige Wähler 2740, abgegebene Stimmen 2700. Kirchenliste 19 unpol., 5 pol., 3 lib. — Apostel-Paulus-Kirche: Es wurden 1649 Stimmen von 2045 eingeschriebenen Wählern abgegeben. Die Positiven erhielten 1563, die Liberalen 86, so daß beide Körperschaften rein positiv sind. — Markuskirche: eingeschriebene Wähler 2200, abgegebene Stimmen 1360. Man hatte in der seit 1906 rein liberalen Gemeinde ein Kompromiß abgeschlossen. Der Kirchenrat setzt sich aus 10 Liberalen und 8 Positiven, die Gemeindevertretung aus 33 Liberalen und 27 Positiven zusammen. — In der St. Bartholomäus-Gemeinde, wo das Resultat noch nicht

völlig feststeht, läßt sich bisher eine starke Zunahme der Positiven erkennen. — Dreifaltigkeitskirche: abgegebene Stimmen 522, eingeschriebene Wähler 830. Es wurde, wie stets, eine gemeinsame unparteiische Liste gewählt. — Liebenbergkirche: Nach den bisher vorliegenden Resultaten gaben von 8956 Wählern 5100 ihre Stimme ab. Das Verhältnis der Positiven zu den Liberalen beträgt etwa 1:3. — Friedenskirche: eingeschriebene Wähler 2974, abgegebene Stimmen 1964. Gewählt die positive Liste. — Friedrich-Werderkirche: eingeschriebene Wähler 628, abgegebene Stimmen 334. Gewählt die positive Liste. — St. Georgenkirche: eingeschriebene Wähler 926, abgegebene Stimmen 722. Gewählt die parteilose Liste. — In der St. Godehard-Kirche, wo die Wahlbeteiligung 86 Proz. betrug, läßt sich eine starke Zunahme der Positiven feststellen. — Himmelsfahrtskirche: eingeschriebene Wähler 2600, abgegebene Stimmen 1550. Gewählt die positive Liste. — Jerusalem-Kirche: eingeschriebene Wähler 1456, abgegebene Stimmen 951. Gewählt die liberale Liste. — Gustav-Adolf-Kirche: eingeschriebene Wähler 1900, abgegebene Stimmen 1500. Mehrstimmig 11 Liberale, 7 Positiven. Gemeindefunktionsrat 25 Liberale, 25 Positiven. — St. Matthäuskirche: eingeschriebene Wähler 1600, abgegebene Stimmen 1232, gewählt unpolitische Einheitsliste. — In der Paul-Gerhardt-Kirche in Schöneberg war zwischen den Positiven und der Evangelischen Vereinigung einerseits und den Liberalen ein Kompromiß abgeschlossen worden, auf Grund dessen die letzteren drei Sitze im Kirchenrat erhielten. Die Wahlbeteiligung betrug hier etwa 50 Proz. — In der Auferstehungskirche errangen die Positiven 10 Sitze im Kirchenrat und über die Hälfte der Sitze in der Gemeindevertretung. Die Liberalen erhielten nur 8 Sitze im Kirchenrat. Die Wahlbeteiligung betrug 65 Proz. — In der Catherinen-Verheirathungsgemeinde wurde nach dem alten Mehrheitswahl-system abgestimmt. Infolgedessen hat sich hier nichts verändert. Alle Sitze sind mit Positiven besetzt. — In der Epiphaniengemeinde erhielt die Sammelliste der Evangelischen Vereinigung und der Rechtsparteien 14 Sitze im Kirchenrat und 43 in der Gemeindevertretung, während die Liberalen 4 bzw. 12 Sitze erhielten. Die Wahlbeteiligung war etwa 74 Proz. — In der Gethsemanengemeinde wurden nach den bisher vorliegenden Meldungen 11 Positiven und Liberalen in den Kirchenrat gewählt. — In der Gnabengemeinde war zwischen Liberalen und Positiven ein Kompromiß abgeschlossen, nach dem die ersteren 10, die Positiven 8 Sitze im Kirchenrat erhielten. — Die Heilandsgemeinde hatte keinerlei Wahlkampf zu verzeichnen, da hier außer der positiven keine andere Liste aufgestellt war. — Eine Kompromißliste war auch in der Jakobskirche aufgestellt worden, die früher gänzlich liberal war. Jetzt erhielten die Liberalen 10, die Positiven 7 Sitze im Kirchenrat. — In der Emanuelkirche war nur eine positive Liste aufgestellt worden. Die Wahlbeteiligung betrug 54 Proz. — In der Kapernaumgemeinde haben von 5880 eingeschriebenen Wählern etwa 4200 gewählt. Der Kirchenrat wird sich aus 11 Positiven und 7 Liberalen, die Gemeindevertretung aus 35 Positiven und 25 Liberalen zusammensetzen. — In der Luthergemeinde, die früher 2/3 liberal war, dürfte nach den bisher vorliegenden Ergebnissen das Verhältnis zwischen Positiven und Liberalen 2:1 betragen. — In St. Marien sind die Liberalen im Kirchenrat mit 10, in der Gemeindevertretung mit 28 Sitzen vertreten. Die Positiven gemannen 1 bzw. 4 Sitze. — In der Melancthon-Gemeinde wird sich der Kirchenrat aus 10 Liberalen und 8 Positiven zusammensetzen. Die Wahlbeteiligung betrug in dieser Gemeinde die früher ganz liberal war, 78,3 Proz. — In St. Nicolai war eine Kompromißliste aufgestellt worden, nach der die Positiven 4, die Liberalen 7 Sitze im Kirchenrat erhielten. — In der Simeons-gemeinde errangen die Positiven bei einer Wahlbeteiligung von 70 Proz. 11 Sitze im Kirchenrat, während sich die Liberalen mit 6 Sitzen begnügen mußten.

Festnahme eines Gemäldeschiebers.

Im Juni vergangenen Jahres machte ein Herr Bommelsen aus Kopenhagen durch eine teilsittliche Verleumdung in New York von sich reden. In dem Katalog dieser Verleumdung waren Ausstattungsstücke aus dem Schloß in Berlin, dem Schloß in Vellebue und dem Schloß in München aufgeführt. Die angeblich ein 20 Jahre alter aus Kopenhagen gebürtiger Waldemar Bommelsen nach Amerika gebracht hat. Das Vorwort dieses Verzeichnisses bildete ein Brief dieses Herrn Bommelsen, in dem er den Erwerb dieser Sachen in der Zeit nach der Revolution und seine Schwierigkeiten bei der Ausfuhr schilderte. Die Berliner Kriminalpolizei stellte bald fest, daß man es hier mit einem Gemäldeschieber zu tun hatte. Es gelang eine ganze Reihe dunkler Geschäfte des biederzeitigen Ausländers zu ihrer Kenntnis. So hatte Bommelsen in der Zeit vom 25. März bis 30. April v. J. mit einem bekannten Maler aus Charlottenburg einen Vertrag abgeschlossen, nach dem der Maler ihm acht alte wertvolle Gemälde, die bis dahin ein Kunsthändler behalt, liefern sollte. Die Gemälde, die einen Gesamtwert von 8800000 M. haben, ein Merkur von Rubens, ein Postleilich von van Dyk, ein Stillleben von Van Goyen und fünf Landschaften von Dürer, erhielt Herr Bommelsen auch gegen Anzahlung von einer Million ausgehandelt. Nun hing aber plötzlich wider Erwarten die deutsche Post und das Geschäft des Herrn Bommelsen über ein Schmiergeschäft. Nachdem er vergeblich versucht hatte, den Kauf rückgängig zu machen, verfiel er schließlich auf seine Berliner Wohnung und ließ nichts wieder von sich hören. Die Kriminalpolizei, die unterdessen vergeblich auf ihn suchte, kam endlich gestern wieder auf seine Spur und verhaftete ihn.

Abstimmungsbeauftragte Oberschlesier werden gut daran tun, Veränderungen ihres Wohnsitzes den zuständigen Ortsgruppen sofort mitzuteilen. Sie laufen anderenfalls Gefahr, nicht in den Besitz der Stimmkarte und dann weiterhin der Fahrkarte und der Nachrichten über den Fahrplan rechtzeitig zu gelangen. — Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Polen, wie wir schon einmal berichtet, sich zahlreiche Adressen von in Berlin wohnenden abstimmungsberechtigten Oberschlesiern verschafft haben, um hauptsächlich Frauen zu bewegen, nicht zur Abstimmung zu fahren. Sie erzählten allerlei Schauergeschichten über die Gefahren oder Unannehmlichkeiten bei der Reise. Alle heimattreuen Oberschlesier werden ersucht, den zubringlichen Polen die entsprechende Abfuhr zuteil werden zu lassen.

Die Kur- und Verpflegungskosten in der Charité und den Berliner Universitätskliniken betragen in der 3. Verpflegungsklasse von 1. Februar d. J. ab täglich 18 Mark. Der bisherige Kostensatz für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre bleibt mit 6 Mark täglich einweilen bestehen. Neben diesen Kurkosten kommen die Gebühren für Salvoortanbehandlung, für Blutuntersuchung, Röntgenaufnahmen und -bestrahlungen sowie für ähnliche Sonderbehandlungen zur Erhebung. Bei Entbindung ist außerdem ein besonderer Kostenbeitrag von 50 M. zu zahlen. Die Kostenätze gelten bei den obigen Universitätsanstalten in gleicher Weise für Berliner wie Nichtberliner.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Morgen, Dienstag, den 25. Januar:

Ob- und Vertrauensleute des Verbandschulischen sozialdemokratischen Partei-Beamten. Sitzung in Heroldsberg, Herold, Neue Friedrichstr. 5, Zimmer 2. Es müssen unbedingt alle Beamten erscheinen. Die nächste Versammlung am 28. d. Mts. und die Flugzettel für die Wahlkampfversammlung am 7. Februar.

